

99083001011003

Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Ehegatten

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003093290/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011003
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Ehegatten
Leistungsbezeichnung II	Namensänderung in der Ehe/Lebenspartnerschaft und nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377 https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/art_229_67.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355a.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20(BGB),einen%20Begleitnamen%20voranstellen%20oder%20anf%C3%BCgen.
Teaser	Wir möchten einen gemeinsamen (Doppel-)Namen führen. Ich/Wir möchte/-n den in der Ehe geführten Namen ändern. Ich möchte meinen Geburtsnamen wieder annehmen. Ich möchte einen Doppelnamen führen.
Volltext	<p>**Bestimmung eines Ehenamens** (=gemeinsamer Familienname)</p> <p>Wenn bei der Eheschließung kein gemeinsamer Ehe name bestimmt worden ist und die Ehe noch besteht, kann die gemeinsame Erklärung zur Bestimmung eines Ehenamens nachgeholt werden. Die Ehegatten können aus ihren Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Familiennamen einen Ehenamen bestimmen</p> <p>Ab 01.05.2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ehe name kann als gemeinsamer Doppelname bestimmt werden – mit oder ohne Bindestrich.

Modul

Sachverhalt

wenn die Ehe besteht und bereits ein EheName geführt wird:

- Der EheName kann als gemeinsamer Doppelname neu bestimmt werden – mit oder ohne Bindestrich.
- Der vor dem 01.05.2025 bestimmte EheName kann widerrufen werden.

****Bestimmung eines Doppelnamens für einen Ehegatten****

Die Person, deren Name nicht EheName geworden ist, kann ihren Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Familiennamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen. Der Doppelname wird durch Bindestrich verbunden und darf nur aus zwei Namen bestehen.

Ab 01.05.2025:

- Doppelname mit oder ohne Bindestrich

****Widerruf des Doppelnamens für einen Ehegatten****

Die Erklärung über die Voranstellung oder Anfügung kann jederzeit widerrufen werden. Die erneute Bestimmung eines Doppelnamens ist nicht möglich. Ein gemeinsam bestimmter Doppelname kann nicht widerrufen werden.

****Wiederannahme eines früher geführten Namens****

Nach Auflösung der Ehe kann der Geburtsname oder der bis zur Bestimmung des Ehenamens geführte Familienname wieder angenommen werden. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder
- Ggf. Nachweis über die Auflösung der Ehe (Scheidungsbeschluss, Sterbeurkunde)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Eheschließung im Inland: <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle beglaubigte Abschrift vom Eheregister, soweit die Ehe nicht bei dem Standesamt geschlossen wurde, bei dem die Erklärung abgegeben wird. • Bei Eheschließung im Ausland: <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Original der Heiratsurkunde (mehrsprachig oder mit Übersetzung im Inland) ggf. mit Apostille und Legalisation durch die deutsche Botschaft (bitte erfragen, was erforderlich ist) <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Geburtsurkunden der Ehegatten • wenn dies nicht Ihre erste Ehe ist: Eheurkunde der Vorehe und Nachweis über die Auflösung der Ehe (Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde)
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	<p>Gebühr: 40€ Beurkundung der Erklärung unter Beachtung des deutschen Rechts</p> <p>Gebühr: 73€ Beurkundung der Erklärung unter Beachtung ausländischen Rechts</p> <p>Gebühr: 117€ Beurkundung der Erklärung unter Beachtung ausländischen Rechts, wenn Urkunden einer inhaltlichen Überprüfung durch die deutsche Auslandsvertretung bedürfen</p> <p>Gebühr: 13€ Bescheinigung über die Namensänderung bei späterer Ausstellung</p> <p>Gebühr: 7€ weitere Bescheinigungen, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt werden</p> <p>gebührenfrei Bescheinigung über die Namensänderung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird Eine Bar- oder Kartenzahlung ist vor Ort möglich.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich beim Standesamt abgegeben werden. <ul style="list-style-type: none"> • Dafür ist ein Termin erforderlich. • Mit dem Formular „Namensänderung Ehegatten“ kann ein Termin beim Standesamt angefragt werden. • Die Ehenamensbestimmung oder der Widerruf des

Modul

Sachverhalt

Ehenamens:

- Gemeinsame Erklärung der beiden Ehegatten
- Die Bestimmung eines (einzelnen) Doppelnamens, dessen Widerruf oder die Wiederannahme des ursprünglichen Namens nach Auflösung der Ehe:
 - Erklärung durch die entsprechende Person.
 - Alle Erklärungen werden vom Standesamt öffentlich beurkundet.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Erklärung kann bei jedem inländischen Standesamt abgegeben werden. Zuständig für die „Entgegennahme“ und damit für die Wirksamkeit der Erklärung ist das Standesamt, das das Eheregister führt. Das registerführende Standesamt stellt die Bescheinigung über die Namensführung aus. Bei Eheschließung im Ausland ist das Standesamt des Wohnsitzes zuständig.

Beispiel: Die Ehe wurde beim Standesamt Köln geschlossen, die Ehegatten leben beide in Bremerhaven. Das Standesamt in Bremerhaven kann die Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens aufnehmen und sendet diese an das Standesamt Köln. Die Erklärung wird in dem Moment wirksam, in dem Sie beim Standesamt Köln eingeht. Das Standesamt Köln schickt den Ehegatten die Bescheinigung über die Namensänderung zu.

Die vorzulegende beglaubigte Abschrift vom Eheregister soll nicht älter als 6 Monate sein.

Rechtsbehelf

Kurztext

Als Ehegatten können Sie:

- Ihre bisherigen Namen beibehalten oder
- bei der Eheschließung oder später – hierfür gibt es keine Frist – den Geburtsnamen oder den tatsächlich geführten Namen Ihres Ehegatten zum Ehenamen

Modul	Sachverhalt
	<p>bestimmen.</p> <p>Die Ehenamensbestimmung ist unwiderruflich. Kinder erhalten den Ehenamen der Eltern.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/BRHV_Formular_Namens%C3%A4nderung_Ehegatten.docx</p> <p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/BRHV_Formular_Namens%C3%A4nderung_Ehegatten.1197125.docx</p>
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de